

## In Kürze

## NATIONALBANK

Goldpreis beschert  
Milliardengewinn

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das erste Quartal 2014 einen Gewinn von 4,4 Milliarden Franken aus. Dieses Ergebnis ist unter anderem geprägt von der Entwicklung der Goldpreise sowie den Preisen an den Devisen- und Kapitalmärkten. Starke Schwankungen sind laut SNB die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis darum nur bedingt möglich. *sda*

## IT-DEBAKEL

Bund schafft Pool  
von Projektleitern

Damit grosse Informatikprojekte beim Bund künftig besser geführt werden, wird innerhalb der Bundesverwaltung ein Pool von Projektleitern für IKT-Schlüsselprojekte aufgebaut. Der Bundesrat kommt mit diesem Entscheid einer Forderung der Finanzkommissionen nach. Diese sowie die Finanzdelegation hatten festgelegt, dass nicht nur beim Informatikprojekt Insieme, sondern auch bei anderen grossen IT-Projekten wie etwa FIS Heer «klatante Mängel bei der Projektführung» bestanden. *sda*

## SWISS

Tablets im  
Flugzeug erlaubt

Die Swiss erlaubt die Benutzung von elektronischen Geräten während des ganzen Flugs. Ab Donnerstag können Passagiere also Handys, Tabletcomputer oder E-Reader auch während des Starts und der Landung verwenden. Allerdings müssen die Geräte im Flugmodus sein. Handysgespräche, drahtlose Internetverbindungen (WLAN) oder Bluetooth-Funktionen bleiben nach wie vor verboten. *sda*

## FILMFESTIVAL

George R. R. Martin  
beehrt das Niff

George R. R. Martin, Schöpfer der Buchreihe und US-Serie «Game of Thrones», wird das 14. Neuchâtel International Fantastic Film Festival (Niff) mit seiner Anwesenheit beehren. Am 10. Juli präsentiert der 65-jährige Kultautor in einer Carte blanche Filme, die seine Fantasie geweckt haben. Zudem gibt er eine Masterclass und erfüllt Autogrammwünsche. *sda*

## UNISPITAL ZÜRICH

Volkmar Falk geht  
nach Berlin

Volkmar Falk, Herzchirurg und Direktor der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie, verlässt das Zürcher Universitätsspital. Er wechselt ans Deutsche Herzzentrum und die Charité in Berlin, wie das Spital und die Universität Zürich gestern mitteilen. In Berlin wird Falk Leiter des Deutschen Herzzentrums, und er übernimmt gleichzeitig eine Professur an der Charité. Er tritt die neue Stelle am 1. Oktober an. *sda*

## SBB

Mehr Freiheiten  
bei Güterverkehr

Die SBB sollen nicht mehr gesetzlich verpflichtet sein, Güter zu transportieren. Der Bundesrat hält trotz Kritik in der Vernehmlassung an diesem Vorschlag fest. Er behält sich jedoch vor einzugreifen, wenn er dies in Sinne eines guten Angebots für wichtig hält. Gegen die neuen Freiheiten für die SBB wehren sich unter anderem Umweltverbände. *sda*

## PENDEL-MIGRATION PFLEGE UND BETREUUNG IN PRIVATHAUSHALTEN

## Eine Arbeit mit viel Präsenzzeit und wenig Privatsphäre

**Die Betreuung zu Hause statt im Heim liegt im Trend, ist aber für Angehörige oft nicht alleine zu bewältigen oder nicht bezahlbar. Frauen aus Ost- und Mitteleuropa springen ein. Justyna Stanczyk war eine von ihnen.**

Sie war 18 Jahre alt und wollte weg aus Polen. Justyna Stanczyk besorgte sich einen Pass und reiste nach Deutschland. Dort arbeitete sie zunächst in einer Restaurantküche, «denn Deutsch konnte ich damals noch nicht». Ein Jahr später kehrte sie nach Polen zurück, heiratete und brachte zwei Töchter zur Welt.

Inzwischen sind 16 Jahre vergangen, Justyna Stanczyk lebt in der Region Bern und möchte nicht mehr weg aus der Schweiz. In den Jahren dazwischen pendelte sie zwischen Polen und Deutschland, später zwischen Polen und der Schweiz. Am einen Ort lebte ihre Familie, am anderen Ort arbeitete sie. Sie war als Haushälterin tätig, und je besser sie Deutsch konnte, desto mehr übernahm sie Betreuungsarbeiten und Tätigkeiten bis hin zur Grundpflege. Sie wurde zu dem, was Fachleute eine Care-Migrantin nennen. Die Frauen pendeln zwischen dem Heimat- und dem Arbeitsland hin und her und wohnen jeweils für einige Zeit im Haushalt, in dem sie arbeiten.

Das schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat einen Bericht zur Care-Migration veröffentlicht. Dieser Markt sei frei, weitgehend unkontrolliert, und es lägen keine verlässlichen Aussagen zur Anzahl Care-Migrantinnen in der Schweiz vor, steht dort. Meist seien die Frauen mittleren Alters und stammten aus Ost- und Mitteleuropa.

liert, und es lägen keine verlässlichen Aussagen zur Anzahl Care-Migrantinnen in der Schweiz vor, steht dort. Meist seien die Frauen mittleren Alters und stammten aus Ost- und Mitteleuropa.

## Angepasst

Justyna Stanczyk ist im polnischen Toruń aufgewachsen, hat Schneiderin gelernt und in einer Fabrik gearbeitet. «Das war nichts für mich. Ich arbeite lieber mit Menschen.» Während ihrer Arbeit wohnte sie in den jeweiligen Haushalten, meist für die Dauer von drei Monaten. Für die betreuten Personen seien häufige Wechsel nicht ideal. «Sie möchten, dass jemand längere Zeit bleibt oder dass sich zumindest immer die gleichen Personen abwechseln.» Doch darauf würden die Vermittlungsagenturen nicht immer Rücksicht nehmen. Justyna Stanczyk passte sich jeweils dem Haushalt an, verzichtete darauf, etwas verändern zu wollen. «Schliesslich bin ich zur Familie gekommen und nicht sie zu mir.» Und sie sagte sich: «Wenn es dir nicht gefällt, dann geh weiter.»

Sie habe sich möglichst ins Familienleben integriert, wenige Grenzen gesetzt. «Ob das gut ist oder schlecht, weiss ich nicht.»

Austausch mit anderen Care-Migrantinnen hatte sie nicht. Was ihr in Deutschland manchmal zu schaffen machte, war die fehlende Sicherheit: Was ist, wenn die Verträge ablaufen, wenn jemand stirbt, wenn ich krank werde?

Eine regelkonforme Anstellung einer Care-Migrantin sei eine Herausforderung, hält der Obsan-Bericht fest. Die Website care-info.ch, die hauptsächlich von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich getragen wird, listet rechtliche Aspekte und Informationen auf.

## Fortgezogen

Justyna Stanczyk sah in Polen keine Zukunft. «Ich hatte nie das Bestreben, mich dort niederzulassen und ein Haus zu bauen.» Vielmehr sagte sie sich: «Nicht auf eine Heimat, sondern auf dich selbst musst du dich konzentrieren.» Ihre Ehe brach auseinander, sie fand in Polen einen neuen Partner, bekam eine weitere Tochter und blieb drei Jahre bei ihrer neuen Familie. «Mein Partner verdiente gut. Aber für mich war es nicht das Leben, das ich suchte.» Es zog sie fort. Sie begann wieder die Internetseite zu kontaktieren, über die sie jeweils ihre Aufträge gefunden hatte.

Als Hausangestellte sind Care-Migrantinnen in der Schweiz nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt, es gilt der Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft. Er legt

den Mindestlohn fest, seit Anfang Jahr beträgt er für ungelernte Arbeitnehmerinnen mit einer 42-Stunden-Woche 3376 Franken pro Monat. Gemäss care-info.ch können pro Tag maximal 33 Franken für Kost und Logis abgezogen werden, aber nur, falls die Care-Migrantin an diesem Tag auch tatsächlich im Haus isst und schläft, pro Monat maximal 990 Franken. Für den Obsan-Bericht wurden Auftraggeber zu den Finanzen befragt. Sie zahlten der Care-Migrantin oder der Vermittlungsagentur zwischen 1200 Franken netto und 4500 Franken brutto. In allen Arrangements wurden Kost und Logis gestellt.

## Geschafft

«Bevor ich das erste Mal in die Schweiz kam, wusste ich nur, dass hier vier Sprachen gesprochen werden», erzählt Justyna Stanczyk. Oje, habe sie deshalb gedacht. «Dann habe ich mir gesagt: Du schaffst das.» Einmal hier, wusste sie bald: Ich möchte bleiben. Es habe sie beeindruckt,

**«Ich habe mir gesagt: Nicht auf eine Heimat, sondern auf dich selbst musst du dich konzentrieren.»**

Justyna Stanczyk

das bei ihrer Anstellung alles rechtens sei und sie legal arbeiten konnte. Sie wohnte damals bei einer Person, die teilweise auf Hilfe angewiesen war. Ihre jüngste Tochter kam nach und konnte bei ihr leben. Es sei eine strenge Zeit gewesen, sagt sie rückblickend. Sie habe zwei Tage im Monat frei gehabt und manchmal auch nachts einspringen müssen. Sie erzählt, sie habe 1800 Franken im Monat auf die Hand erhalten. Das sei zu wenig, findet sie im Nachhinein. Sie empfiehlt anderen Care-Migrantinnen, sich auszutauschen, Behörden und Anlaufstellen zu kontaktieren.

Nun hat Justyna Stanczyk das Leben als Care-Migrantin aufgegeben. Sie ist mit ihrer Tochter und ihrem Partner, der ebenfalls in der Schweiz Arbeit fand, in die Region Bern gezogen. Ihre beiden älteren Töchter leben bei der Schwester in Polen. Beim RAV hat Justyna Stanczyk einen Integrationskurs absolviert. Sie arbeitet als Putzfrau und besucht einen Lehrgang als Pflegehelferin. «Ich möchte dabei Bestnoten erreichen.» *Brigitte Walser*

**Karin van Holten/Anke Jähnke/Iren Bischofberger.** Care-Migration – transnationale Sorgearrangements im Privathaushalt. Neuenburg 2013. Obsan Bericht 57. [www.care-info.ch](http://www.care-info.ch): Informationen für Auftraggeber und Care-Migrantinnen. Für Letztere bietet die Website eine Austauschplattform an.



Justyna Stanczyk ist jahrelang zwischen ihrer Familie in Polen und ihrer Arbeit in Deutschland und der Schweiz gependelt.

Stefan Andergg

## Angehörige im Gesetzesdschungel

**Eine Betreuung zu Hause stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen. Zu den Knacknissen gehören die Finanzierung und die Arbeitsverträge, aber auch die Kommunikation.**

Ambulant vor stationär: Hinter dieser Forderung stehen zwar alle –Betroffene, Angehörige, Politik. «Doch nicht alle Wegweiser sind auch darauf ausgerichtet», brachte es Karin van Holten an der Diensttagabend auf den Punkt. Die Mitverfasserin des Obsan-Berichts zur Care-Migration (siehe Haupttext) zeigte in einem Referat in Thun, dass Finanzierungsmodelle und personelle Ressourcen noch zu wenig auf die ambulante Versorgung abgestimmt sind.

«Das System hat Lücken», so van Holten. Diese Lücken füllen beispielsweise Care-Migrantinnen. Die Personenfreizügigkeit macht möglich, dass sie in der Schweiz arbeiten können. Sie kommen via Agenturen oder pri-

vate Kontakte in Schweizer Haushalte. Wer eine Care-Migrantin anstellen möchte, merkt schnell, wie unübersichtlich die Gesetze sind. «Es ist ein Dschungel», bestätigte Karin van Holten an der Veranstaltung über Pflegetrends in Privathaushalten, die von der kantonalen Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern organisiert worden war. Sie wies darauf hin, dass Agenturfirmen ohne Geschäftssitz oder Niederlassung in der Schweiz nicht der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen.

Das Bedürfnis nach Information und Klarheit ist bei Betroffenen und Angehörigen gross, in zwischen aber auch erkannt. So stellen etwa der Verband «Zu Hause leben» und die Gewerk-

schaft Unia demnächst ihren Gesamtarbeitsvertrag für Beschäftigte der privaten, nicht medizinischen Seniorenbetreuung der Deutschschweiz vor.

## Die Finanzen

Van Holten zeigte auf, dass im Bereich der Langzeitpflege im Privathaushalt vieles aus der eigenen Tasche bezahlt wird. Pflgerische Leistungen können zwar über die Krankenkasse abgerechnet werden, sofern die Pflegenden eine kantonale Zulassung haben und ein Arzt die Pflege verordnet hat. Doch alles, was unter den Begriff Betreuung fällt, müssen die Privathaushalte in der Regel selbst bezahlen. Der Obsan-Bericht zählt aber Unterstützungsmöglichkeiten auf: So können Hilflosenentschädigungen der AHV oder IV beantragt werden. IV-Bezüger im Erwerbsalter können um Assistenzbeiträ-

**Alles, was als Betreuung zählt, zahlen Privathaushalte in der Regel selber.**

ge ersuchen. Weiter sind vermögensabhängige Ergänzungsleistungen möglich. Im Ermessen der Kantone liegt, ob sie im Rahmen der Ergänzungsleistungen einen allfälligen Lohnausfall der pflegenden Angehörigen vergüten. Zudem gibt es die Möglichkeit von Betreuungsgutschriften für pflegende Angehörige mit tiefem Einkommen, die zur Sicherung der Altersrente beitragen.

**1. Kommunikation:** Wer spricht mit wem? **2. Information:** Wer muss was wissen? **3. Kooperation:** Wer macht was? **4. Qualifikation:** Wer kann was? **5. Qualität:** Wer kontrolliert was? *bw*

**Ab Mitte Mai** kann beim Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern die neue Broschüre «Betreuung daheim und Hilfe im Haushalt. Was Sie bei einer Anstellung beachten müssen» bestellt werden.

**Mail:** [ava@bern.ch](mailto:ava@bern.ch)

## Droht der CS eine Strafklage?

**STEUERSTREIT** Die «New York Times» berichtet, dass die US-Justiz mit einer Strafklage gegen die Credit Suisse vorgehen wolle.

Eine US-Strafklage bedrohte die UBS 2008 in ihrer Existenz. Der damit verbundene Vertrauensverlust und Sanktionen hätten für jedes grosse Finanzinstitut verheerende Konsequenzen. Mit der Lieferung von Kundendaten und einer Busse konnte die UBS ihren Kopf aus der Schlinge ziehen. Wie die «New York Times» berichtet, will die US-Justiz nun gegen die Credit Suisse und die BNP Paribas, die grösste Bank Frankreichs, klagen. Bei der CS

geht es um die Unterstützung von Steuerdelikten amerikanischer Bürger und bei der BNP um Geschäfte mit Ländern, die in den USA auf dem Index stehen.

Bei Staatsanwälten finde ein Umdenken statt. Auch die grossen Mitspieler an der Wall Street sollen wieder eingeklagt werden. In den USA kursiert der Spruch: «Too big to jail» – zu gross, um ins Gefängnis zu kommen. Die Praxis, grosse Unternehmen bei Konzessionen von Strafklagen zu verschonen, begann 2002: Damals verschwand Arthur Andersen – eine der weltgrössten Prüfgesellschaften – von der Bildfläche. Viele Stellen gingen verloren, weil die US-Justiz nach dem

Enron-Skandal gegen das Unternehmen vorgegangen war.

Selbst US-Justizminister Eric Holder signalisiere nun aber einen Kurswechsel, schreibt die «New York Times». Staatsanwälte hätten sich mit Finanzmarktregulatoren getroffen. Bei den Gesprächen sei erörtert worden, wie eine Bank bestraft werden kann, ohne dass sie gleich den Betrieb einstellen muss und ohne dass die Volkswirtschaft Schaden nimmt.

Die CS wollte gestern zu diesem Bericht keine Stellung beziehen. Für den Steuerstreit mit den USA hat sie Rückstellungen im Umfang von 720 Millionen Franken gebildet. *ki*

## Bundesrat will Lotto-

**GELDSPIELE** Casinos sollen Roulette, Blackjack und andere Geldspiele auch im Internet anbieten dürfen. Und wer im Lotto gewinnt, soll den Gewinn nicht mehr versteuern müssen.

Der Bundesrat hat gestern das neue Gesetz über Geldspiele in die Vernehmlassung geschickt. Es handle sich dabei um eine «zeitgemässe Lösung für den gesamten Geldspielbereich», sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga vor den Medien. Das neue Gesetz soll besser vor Spielsucht und Wettmanipulationen schützen. Es bringt in einigen Bereichen

aber auch Lockerungen: So sollen Geldspiele im Internet erlaubt werden. Der Bundesrat schlägt vor, dass Spielbanken neu um eine Erweiterung ihrer Konzession auf solche Spiele ersuchen



293

## Gewinne nicht mehr besteuern

können. Für die Online-Casinos sollen strenge Regeln gelten: Nur wer volljährig ist, seinen Wohnsitz in der Schweiz hat und über ein Benutzerkonto verfügt, erhält Zugang.

## Gegen dubiose Spielwebsites

Gleichzeitig will der Bundesrat gegen Onlinecasinos aus dem Ausland vorgehen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Zugriff auf nicht bewilligte Spielwebsites in der Schweiz blockiert werden kann. Diese Massnahme werde es ermöglichen, die Mehrheit der Spieler davon abzuhalten, nicht bewilligte Angebote zu nutzen, heisst es im erläuternden Bericht zum Gesetzesentwurf.

Keine Änderung bringt das Gesetz bei der Spielbankenabgabe – diese bleibt im Grundsatz für die AHV/IV bestimmt. Die Erträge aus Lotterien und Sportwetten werden weiterhin für gemeinnützige Zwecke eingesetzt.

## Lottogewinn steuerfrei

Zulassen will der Bundesrat neu auch kleine Pokerturniere. Das Bundesgericht hatte diese 2010 verboten, das Parlament drängte aber auf eine Zulassung. Der Bundesrat schlägt nun vor, dass Poker- und andere Geldspielturniere «mit kleinen Einsätzen und geringen Gewinnmöglichkeiten» auch ausserhalb von Casinos erlaubt sein sollen.

Eine anderer Vorschlag des Bundesrates dürfte die Lottospieler freuen: Wer im Lotto gewinnt, soll seinen Gewinn künftig nicht mehr als Einkommen versteuern müssen; das Gleiche gilt für Wettgewinne. Mit dieser Änderung will der Bundesrat eine Gleichbehandlung heben, denn Casinogewinne unterliegen bereits heute weder der Einkommens- noch der Verrechnungssteuer.

Bei Bund, Kantonen und Gemeinden führt dies zu einem Steuerausfall in Höhe von jährlich 120 Millionen Franken. Der Bundesrat geht davon aus, dass dieser Ausfall mittelfristig kompensiert wird, da mehr gespielt

und dadurch mehr umgesetzt wird.

## Kampf gegen Manipulationen

Der Bundesrat will auch Manipulationen im Zusammenhang mit Sportwetten ausdrücklich unter Strafe stellen. Anbieter und Sportverbände wären verpflichtet, Verdachtsfälle den Behörden zu melden. «Die Schweiz übernimmt hier eine Pionierrolle», sagte Sommaruga. Der Schutz vor Geldwäscherei soll ebenfalls verbessert werden: Nicht nur Spielbanken sollen dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden, sondern auch die Veranstalter von Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen. *sda*

Härtere Strafen für  
Korruption im Sport

**BUNDESRAT** Bestechung bei der Vergabe von Sportanlässen soll in der Schweiz künftig strafbar sein. Das will der Bundesrat. Doch die Mehrheit der Parteien steht seinen Plänen kritisch gegenüber.

Der Bundesrat hält nach der Vernehmlassung trotz Kritik von Sportverbänden und Parteien an seinen Plänen zur Bekämpfung der Korruption fest. Er hat gestern entsprechende Gesetzesänderungen ans Parlament weitergeleitet.

Heute ist die Bestechung Privater nur dann strafbar, wenn sie zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Fehlt eine Konkurrenzsituation, ist Korruption nicht strafbar. Dies soll sich ändern. Ausserdem soll die Privatbestechung zum Officialdelikt werden, also von Amtes wegen verfolgt werden. Strafbar macht sich, wer besticht und wer sich bestechen lässt. Es drohen Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren.

## Viele Verbände in der Schweiz

Die Schweiz gehöre zwar zu den Ländern, die am wenigsten von Korruption betroffen seien, hält das Justizdepartement fest. Dennoch drängen sich Verbesserungen auf: Zum einen sei die Schweiz stark auf internationalen Märkten engagiert, deren Korruptionsbekämpfung bisweilen mangelhaft sei. Zum anderen hätten zahlreiche internationale Sportverbände ihren Sitz hier. Einer davon ist der Weltfussballverband Fifa. Korruptionsvorwürfe hatten unter anderem bei der Vergabe der Fussball-WM 2018 an Russland und 2022 an Katar zu reden gegeben.

## Auf Druck reagiert

Verschärfen will der Bundesrat auch die Strafbarkeit der Beste-

chung von Amtsträgern. Heute sind die Strafbestimmungen nur anwendbar, wenn der Vorteil dem Amtsträger selbst Nutzen bringt. Künftig sollen sie auch dann anwendbar sein, wenn der Vorteil der Bestechung eines Amtsträgers einem Dritten nützt.

Der Bundesrat reagiert mit den Vorschlägen auf Vorstösse, die das Parlament angenommen hat, aber auch auf Druck von aussen, etwa der Antikorruptionsgruppe Greco. Diese hatte der Schweiz empfohlen, die Privatbestechung wirksamer zu verfolgen. Nun ist der Ball beim Parlament.

## FDP und SVP dagegen

Ob sich für alle geplanten Änderungen eine Mehrheit findet, ist ungewiss. Umstritten war in der Vernehmlassung in erster Linie, dass die Bestechung Privater ein Officialdelikt werden soll. FDP und SVP lehnen die Verfolgung von Amtes wegen ab. Die CVP hegt starke Zweifel daran, ob die Voraussetzung des Strafantrags in allen Fällen aufgehoben werden muss. Auch Wirtschaftsverbände stellen sich dagegen. Einverstanden mit dem Vorschlag des Bundesrates sind die SP, die Grünen und die EVP.

Betroffene Sportverbände hatten sich in der Vernehmlassung kritisch geäussert. Sie betonten, der Kampf gegen die Korruption habe bei ihnen bereits heute einen hohen Stellenwert. Der Weltfussballverband Fifa stellte fest, die neuen Bestimmungen seien «stark auf die Fifa fokussiert». Es müsse geradezu von einer «Lex Fifa» gesprochen werden. Die Verfolgung von Amtes wegen lehnt die Fifa ab.

Der europäische Fussballverband Uefa unterstützt den Vorschlag dagegen. *sda*

Schwedischer Botschafter  
wird abgelöst

**DIPLOMATIE** Der umstrittene schwedische Botschafter in der Schweiz, Per Thörsson, wird versetzt. Er hatte sich mit seinem Lobbying für den Kampfet Gripen unbeliebt gemacht.

Heftig wurde der schwedische Botschafter in der Schweiz, Per Thörsson, vorgestern kritisiert: Das schwedische Radio hatte über sein Lobbying bei Schweizer Parlamentariern für den Gripen-Hersteller Saab berichtet. Die Schweiz stimmt am 18. Mai über den Kauf der Jets ab. Nun wird Thörsson abberufen. Das habe aber nichts mit den Vorwürfen zu tun, erklärte das Ausserministerium in Stockholm gestern.

Thörsson ist seit 2006 schwedischer Botschafter in der Schweiz. Er werde nach New York versetzt, sagte der Sprecher des Ausserministeriums, Erik Zsinga. Thörsson werde am 1. September seinen neuen Posten als stellvertretender Botschafter Schwedens bei der Uno antreten. Neuer Botschafter in Bern werde Magnus Holm. Dieser ist derzeit Botschafter für nordische Kooperation im schwedischen Ausserministerium. Der Entscheid sei bereits vor einiger Zeit getroffen worden und erfolge im Rahmen der normalen Botschafterrotation. Damit bestätigte der Sprecher eine Meldung des Onlineportals Blick.ch. *sda/mjc*



Per Thörsson, Schwedens Botschafter in der Schweiz.

59